

Statement zum 18. Geburtstag des GNW von Hanne Reiner

Aufgrund des vorherigen Beitrags von Bernd Kasßbaum wurden manche Aspekte gekürzt oder unterstrichen. Nachfolgend der vorbereitete Text.)

18 Jahre GNW – 18 Jahre Studienreform?

In der Kürze der Zeit werde ich mich auf wenige Punkte beschränken und ich denke ihr versteht, dass ich auch das nur skizzenhaft machen kann, und vor allem werde dabei ich meine persönlichen Erfahrungen und Erinnerungen schildern.

Die Umsetzung der Bologna-Reform gestaltete sich ja äußerst schwierig. Das gilt sowohl für die Organisation der Akkreditierung (KMK/BLK, AR, Agenturen, Akkr.kommissionen) aber auch für die Umsetzung an den Hochschulen war alles andere als leicht.

Die inhaltlichen Ziele wurden von den Gewerkschaften grundsätzlich unterstützt, also z.B. Modularisierung, Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement, Mobilität von Studierenden und Beschäftigten. Etwas kritischer diskutiert haben wir anfangs die gestuften Studienabschlüsse Bachelor und Master.

Wir setzten aber durchaus Hoffnungen in die damit verbundene Reform der Studiengänge. Besonders wichtig war uns dabei das Thema **Berufsbefähigung** (employability).

Allerdings war dies auch das Thema, an welchem sich der meiste Streit entzündete. Allein schon die Frage, was employability meint, war umstritten. Was verstehen wir darunter, was die Studierenden, die Lehrenden und was schlussendlich die Arbeitgeber? Muss ein Praktikum sein und wenn ja, wie wird es durchgeführt, betreut und bewertet. Welche sozialen und personalen Kompetenzen gehören zur Berufsbefähigung und wie vermittelt man Schlüsselkompetenzen? Und – wie prüft man das bei Studierenden oder in der Akkreditierung?

Neu und deshalb besonders intensiv oder auch schwierig war dies bei sozial- und politikwissenschaftlichen Studiengängen, da das Thema Berufsbefähigung bisher nicht im Fokus stand und sowieso auch für uns neu waren.

Wir haben als GNW zum Thema Berufsbefähigung eine Menge erarbeitet, Broschüren, Handreichungen und Workshops gemacht und nicht zuletzt war das auch immer Teil unserer Diskussionen auf den jährlichen Plena. Und ich glaube, dass wir insgesamt zu diesem Thema sehr wichtige Beiträge geleistet haben – und zwar für alle Beteiligten im Akkreditierungssystem.

Aus der eigenen langjährigen Erfahrung als Mitglied im Akademischen Senat (der TU) weiß ich, der Widerstand gegen die mit der Umstellung auf BA und MA verbundene **inhaltliche** Überarbeitung der Studiengänge war groß. Und nur wenige verdienten das Wort „Studienreform“. Oft wurden die alten Lehrveranstaltungen nur mit anderen Etiketten versehen („alter Wein in neuen Schläuchen“). Die Studierbarkeit fiel meist ganz unter den Tisch, der Workload zurechtgerechnet. Besonders kontrovers wurde die Vorgabe „1 Modul – 1

Prüfung“ bei uns diskutiert. Hier gingen die Meinungen quer durch alle Statusgruppen auseinander. Studierende und Professor/innen verbündeten sich und wollten oft jede LV abgeprüft wissen. Im Nachhinein betrachtet waren wir oft froh, dass es verbindliche Richtlinien durch KMK/BLK- bzw. AR gab. (Gestern wurde ja von dem Preis der Sefi an Günter Heitmann berichtet. Man soll nicht glauben, dass viel davon an der TU umgesetzt wurde.)

Eine längere Diskussion innerhalb des GNW war die Frage, wie wir zu der Systemakkreditierung stehen. Einerseits sahen wir das Problem, dass die Akkreditierung und Reakkreditierung der Studiengänge ein enormer Aufwand für die Hochschulen war – personell und auch finanziell, andererseits befürchteten wir dadurch eine weitere Formalisierung. Hinzu kam, dass bei der Systemakkreditierung meist nur Planungen/Absichten beurteilt werden konnten und nur selten ein bereits komplett existierendes und arbeitendes System betrachtet werden konnte. Dass also ein ganzer Zyklus der Qualitätssicherung bereits durchlaufen war. (Wenn ich den Koll. Ritter richtig verstanden habe, ist das inzwischen eher häufiger der Fall.)

Die Frage war auch, ob die inhaltliche Studienreform noch eine Rolle spielen konnte.

Ich erinnere mich, dass im AR darum gerungen wurde, ob bzw. wie viele Studiengänge bei einer Systemakkreditierung einzeln begutachtet werden müssen.

Nicht zuletzt war die Einführung der Systemakkreditierung auch mit der Frage verbunden, ob wir gewerkschaftliche Gutachter/innen mit (Berufs-)Erfahrung in der Qualitätssicherung stellen konnten, die auch zum Einsatz kommen. Und wie wir unsere Gutachter/innen dafür qualifizieren konnten. Denn bereits die Erfahrungen bei der Benennung von Gutachter/innen der Berufspraxis bei Studiengangakkreditierungen waren nicht so besonders erfreulich.

Inzwischen sind Systemakkreditierungen an der TO und die Organisation der Akkreditierung hat sich verändert (dazu wird ja Sonja sprechen). Meine Frage an euch ist: Findet Studienreform an den Hochschulen noch oder wieder statt?